

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplans Im OT Mittelkalbach erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „KiTa im Weinfeld“. Somit sind die umweltrelevanten Unterlagen des Bebauungsplanes „KiTa Im Weinfeld“ auch für die 53. Änderung des Flächennutzungsplans gültig.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zum Bebauungsplan „KiTa Im Weinfeld“. Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes, der Einordnung des Plangebietes und den in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst in § 1 Abs.6 Nr.7a-j BauGB u.a. die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt und Artenschutz, Landschaft, Schutzgebiete, Natura-2000-Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope und Lebensraumtypen, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität. Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können.
- Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangen sind:
 - RP Kassel, Regionalplanung, (03.05.2023): Hinweisse zum Regionalplan
 - RP Kassel, FD Gewässerschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz (08.05.2023): Hinweisse zu Wasserschutzgebieten, oberirdischen Gewässern/Quellen, Bodenschutz sowie Altlasten
 - RP Kassel, Bergaufsicht (03.04.2023): Hinweis dass keine Belange des Bergbaus entgegenstehen.
 - RP Kassel, Forsten, Jagd (30.03.2023): Hinweis dass keine Belange entgegenstehen.
 - RP Kassel, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz (11.04.2023): Hinweisse zum angrenzenden Fließgewässer und Gewässerschutz
 - LK Fulda, Gesamtstellungnahme (22.05.2023): Hinweisse, Anregungen FD Natur und Landschaft, FD Boden und Wasserschutz
 - BUND, KV Fulda (07.05.2023): Hinweisse, Anregungen zu den Belangen des Naturschutzes
 - HLNUG (04.04.2023): Hinweis zur Einreichung der Unterlagen beim RP Kassel

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung einzelner Verfahrensschritte gemäß § 4b BauGB dem Planungsbüro KH Planwerk GmbH übertragen worden sind.

Die Bekanntmachung erfolgt am 27.10.2023 zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Kalbach unter www.gemeinde-kalbach.de.



hier: räumlicher Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) OT Mittelkalbach, Plan genordet, ohne Maßstab

Kalbach, den 27.10.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kalbach

Mark Bagus
Bürgermeister